

## **Haus- und Badeordnung**

### **Willkommen**

Das Aqua-Fun-Bad Wahlstedt der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG lädt Sie ein zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre.

Unsere Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und hören gern Ihre Wünsche und Anregungen.

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher der Bäder sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen unserer Mitarbeiter zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.

Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

### **Rücksicht**

Behandeln Sie bitte die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben Sie vom Aqua-Fun-Bad Wahlstedt erhaltene Gegenstände vor Verlassen des Bades zurück.

Wenn Besucher bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigene Unachtsamkeit oder Missbrauch Schäden verursachen, haften sie dafür. Ebenso kann für schuldhafte Verunreinigungen ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung untersagt.

### **Rauchen**

Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im Aqua-Fun-Bad Wahlstedt untersagt ist. Im Freibad ist das Rauchen nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches erlaubt.

Bitte benutzen Sie dafür bereitgestellte Aschenbecher und halten Sie die Liegewiesen von Zigarettenresten frei.

## **Bitte nicht!**

Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen. Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall und Restwertstoffen die zur Verfügung gestellten Behälter / Trennstationen.

## **Zu Ihrer Sicherheit**

Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warnschilder und leisten Sie den Anweisungen des Personals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung Folge.

## **Ausschluss**

Badegäste, die diese Badeordnung oder Anweisungen unserer Mitarbeiter nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung unserer Bäder ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

## **Fundsachen**

Fundsachen geben Sie bitte beim Personal ab. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

## **Radios**

Verzichten Sie gegenüber anderen Besuchern auf die Belästigung durch Musikinstrumente, Radios oder Player. Diese Geräte dürfen nur auf der großen Liegewiese des Freibades benutzt werden ohne dass sie eine Lärmbelästigung darstellen.

## **Fotografieren oder Filmen**

Das Fotografieren oder Filmen ist im Aqua-Fun Wahlstedt für unsere Badegäste nach Zustimmung durch das Badpersonal erlaubt. Wenn Sie aber fremde Personen fotografieren oder filmen, geht dies nur mit deren Zustimmung – dies gilt auch für Aufnahmen mit dem Foto-Handy!

Für den gewerblichen Gebrauch und für die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG.

## **Fahrzeuge**

Für Parkplätze gelten die Regeln der STVO sowie die jeweiligen Ausschilderungen.

Fahrräder, Mopeds und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Badbesuches auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für Wohnmobile gelten die ausgewiesenen Bestimmungen.

Die Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG haften nicht für Verlust oder Beschädigungen.

## **Öffnungszeiten und Zutritt**

Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen das Aqua-Fun Wahlstedt können daraus nicht abgeleitet werden.

## **Veranstaltungen**

Die Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG kann den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb einschränken, z. B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen sowie Reparatur- und Reinigungszeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

Schulklassen, Bundeswehreinheiten, Sport-, Jugend- und andere Gruppen werden nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters zugelassen.

## **Zutritt**

Besuchern, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Einlass verwehrt. Ausgenommen sind Führungshunde für Blinde, die aber nicht mit in die Schwimmhalle und keinesfalls mit ins Wasser genommen werden dürfen.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder die an offenen Wunden oder Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können) leiden, von der Benutzung unserer Einrichtungen ausschließen.

Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen können wir den Besuch nur mit einer geeigneten Begleitperson gestatten. Soweit bei Schwerbeschädigten

mit Ausweis ein Bedürfnis auf Hilfeleistung vorliegt, hat eine Begleitperson unentgeltlichen Zutritt.

Für Kinder unter 8 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Person erforderlich.

## **Eintritt**

Jeder Badegast hat bei Eintritt den ausgewiesenen Tagestarif für die entsprechende Leistung zu entrichten. Bei Verlust oder Missbrauch eines Datenträger-Armbandes oder der Eintrittskarte, ist der höchste Tarif der genutzten Leistung zu entrichten.

Mit Betreten des Bades ist die Guthaben-Ticket-Karte zu entwerfen.

Wenn Sie mit ermäßigten Tarifen die automatischen Einlasskontrollen nutzen, zeigen Sie bitte auf Verlangen des Personals Ihren Berechtigungsnachweis vor.

Tageskarten sind in der Regel nur am Lösungstag zum einmaligen Besuch der gebuchten Leistung gültig.

Wir bitten um Verständnis, dass gelöste Eintritts- und Wertkarten grundsätzlich nicht zurückgenommen werden können und wir für verlorene Karten keinen Ersatz leisten.

## **Kurse**

Auskunft zum Schwimmunterricht und dem umfangreichen Kursangebot geben Ihnen unsere Mitarbeiter. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Informationen.

Angeleitete Bewegungsangebote jeder Art durch Badbesucher oder sonstige dritte Personen werden von den Stadtwerken Wahlstedt GmbH & Co. KG während des öffentlichen Badbetriebes nicht geduldet. Bei Zuwiderhandlung ist das Entgelt für sonstige Gruppennutzer ohne Anrechnung bereits bezahlter Eintritte vom Kursleiter zu entrichten.

## **Haftung**

Unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG benutzen die Badegäste die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr. Für andere Schäden als an Leben, Körper und Gesundheit haften die Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, aber nur dann, wenn bei Auswahl, Leitung oder Überwachung die dafür verantwortlichen Personen ein Verschulden trifft.

Die Haftung ist auch in diesem Falle ausgeschlossen, wenn es sich nur um leichte Fahrlässigkeit handelt oder wenn der Schaden auch bei Anwendung der Sorgfalt entstanden wäre, die unter Berücksichtigung aller Umstände verlangt werden kann.

## **Videüberwachung**

Bad-, Umkleidebereiche und Wertfächer werden teilweise videoüberwacht. Den videoüberwachten Bereich erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.

## **Verletzungen**

Sollten Sie sich in den Bädern verletzen, melden Sie dieses bitte unverzüglich unseren Mitarbeitern.

## **Wertsachen**

Wertgegenstände sollten zur eigenen Sicherheit nicht mit ins Bad genommen werden, ggf. sollten Sie die bereitgestellten Aufbewahrungsfächer nutzen. Für Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen.

## **Badezeit**

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Tarif- und Badezeiten. Die Badezeit schließt das Aus- und Ankleiden ein.

## **Umkleide**

Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen sind für Damen und Herren getrennt. Den Besuchern stehen zum Umkleiden Kabinen zur Verfügung. Kinder haben sich in den für Jungen und Mädchen getrennten Gemeinschaftsumkleideräumen umzuziehen.

Die gleichzeitige Benutzung einer Umkleidekabine durch mehrere Personen ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen ist die gemeinsame Benutzung durch einen Erwachsenen mit Kindern sowie des aufgeführten Körperbehinderten mit seinem Begleiter.

Bitte schließen Sie die Umkleideschränke sorgfältig ab und behalten Sie das Datenträger-Armband während des Aufenthaltes im Bad und in der Sauna bei sich. Unsere Mitarbeiter erklären Ihnen gerne die Bedienung der Schränke.

Bei nicht wieder auffindbaren Garderoben- bzw. Aufbewahrungsfachschlüssel ist vom Badegast eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.

Schränke und Aufbewahrungsfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

## **Körperreinigung**

Schwimmen ist gesund. Im Interesse der Hygiene ist vor der Benutzung der Badeeinrichtungen und der Sauna eine gründliche Körperreinigung (ohne Badekleidung) erforderlich. Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Barfußbereiche betreten Sie bitte nicht mit Straßenschuhen.

## **Badekleidung**

Unsere Gäste tragen im Nassbereich der Bäder die übliche Badekleidung. Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich.

Im Freibad ist Oben-ohne-Baden erlaubt. Textilfreie Badezeiten werden gesondert bekannt gegeben. Sonst ist FKK-Baden nur in den ausgewiesenen Bereichen möglich.

## **Sprunganlagen**

Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Personal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.

Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

1. der Sprungbereich frei ist,
2. nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Die Springer haben unmittelbar nach dem Sprung den Sprungbereich zu verlassen.

Während der freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.

Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist zu unterlassen.

## **Rutschen**

Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden.

Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren und der Wasserbereich vor der Einmündung der Rutsche nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.

## **Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken**

Die Schwimmerbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Schwimmunkundige Kinder sind von den Erziehungsberechtigten auf die Gefahr des Betretens der Schwimmerbecken hinzuweisen und ggf. von der Benutzung abzuhalten.

Nichtschwimmer benutzen die Nichtschwimmer- oder Planschbecken.

## **Sport und Spiel**

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können unsere Mitarbeiter die Nutzung begrenzen (z. B. Spielgeräte, Schwimfflossen).

Die Benutzung von Augenschutzbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

Bälle sind im Schwimmerbecken gar nicht erlaubt, Ausnahmen genehmigt die Badeaufsicht.

Spiele sind nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen gestattet. Zum Spielen werden nur leichte Gummibälle zugelassen.

## **Stühle und Liegen**

Stühle und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden dürfen.

## **Ausnahmen**

Die Haus- und Badeordnung gilt für den gesamten (Individual- und Gruppengäste) Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG  
Dr.-Hermann-Lindrath-Str. 16  
23812 Wahlstedt